



# Deutscher FamilienVerband

Der Familie verpflichtet

Landesverband Berlin e.V.

---

## Schuldnerberatung 1984 – 2004

# 20 Jahre Schuldnerberatung beim Deutschen Familienverband Landesverband Berlin e.V. 1984 – 2004

---

Der Landesverband Berlin des Deutschen Familienverbandes wurde am 21. April 1955 gegründet. Seitdem vertreten wir sozial- und familienpolitische Interessen gegenüber Parlament, Parteien und Verwaltung.

Als öffentlich geförderter und gemeinnütziger Wohlfahrtsverband stehen wir allen Berlinerrinnen und Berlinern mit professioneller Beratung und praktischer Hilfe zur Verfügung.

Wir sind Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände und engagieren uns in weiteren sozial- und familienpolitischen Gremien.

Eva Jensen  
Vorsitzende

Martin Leinweber  
Geschäftsführer

# Vorwort

Als der Deutsche Familienverband, Landesverband Berlin e.V. vor 20 Jahren die erste spezialisierte Schuldnerberatungsstelle in Berlin einrichtete, hatte er ein damals neues Aufgabengebiet der Sozialarbeit erkannt, das bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat. Im Gegenteil: Durch die damalige Initiative wurde die Öffentlichkeit auf ein Problem unserer Gesellschaft aufmerksam, das seither noch größer geworden ist – die Verschuldung privater Haushalte.

Im Juli 2004 ergab eine Umfrage eines Inkassounternehmens, dass praktisch jeder Vierte in Deutschland seine Rechnungen nicht pünktlich bezahlen kann. Zu den am häufigsten angegebenen Gründen zählten finanzielle Schwierigkeiten wegen des Verlusts des Arbeitsplatzes, eine Scheidung, hohe Kreditkosten. Insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen sowie bei Alleinerziehenden ist inzwischen jeder Dritte von dieser Lage betroffen. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 ergänzt die angeführten Gründe noch um fehlerhaftes Konsum- und Kreditverhalten. Eine Untersuchung der Bertelsmannstiftung im März 2004 erkennt sogar einen finanziellen Analphabetismus ungeahnten Ausmaßes. Mindestens 150.000 der 1.9 Millionen Berliner Haushalte sind von Überschuldung betroffen.

Diesem Problem stellt sich die Schuldnerberatungsstelle des Deutschen Familienverbandes in Berlin seit nunmehr 20 Jahren. Der Verband hat in diesen zwei Jahrzehnten vielen Menschen durch Beratung und Hilfe neuen Lebensmut gegeben. Er hat insbesondere auch vielen jungen Menschen wertvolle Informationen zur Verfügung gestellt und darauf hingewiesen, welche Probleme entstehen können, wenn man unbedacht zu große finanzielle Verpflichtungen eingeht.

Der Deutsche Familienverband hat sich mit seinen Aktivitäten in diesen 20 Jahren außerordentlich um die Schuldner- und Insolvenzberatung in Berlin verdient gemacht.

Das 20jährige Jubiläum der Schuldnerberatung Berlin ist für mich ein guter Anlass, dem Landesverband Berlin e.V. des Deutschen Familienverbandes für seine Arbeit auch deshalb zu danken, weil er sie trotz der Finanzkrise des öffentlichen Haushaltes bei weiter steigenden Zahlen von Ratsuchenden in hervorragender Weise leistet.

Bei seiner wichtigen Arbeit wünsche ich dem Verband weiterhin viel Erfolg im Interesse der Menschen in unserer Stadt.



Dr. Heidi Knake-Werner

Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin

# 1. Die Geschichte der Schuldner- und Insolvenzberatung des Deutschen Familienverbandes in Berlin: 1984 – 2004

Wurden in der Schuldnerberatungsstelle des DFV in den ersten 10 Jahren von 1984 bis 1994 insgesamt 4000 überschuldete Einzelpersonen und Familien beraten und dabei umgerechnet 6 Millionen Euro an Schulden reguliert, waren es in unseren 5 Beratungsstellen in 3 Berliner Bezirken im Jahr 2003 alleine 2155 Ratsuchende. Die Gesamtverschuldungshöhe dieser Ratsuchenden wies 2003 ein Volumen von über 80 Millionen Euro aus. Eine deutlichere Sprache bezüglich des stetig wachsenden Problems der Überschuldung privater Haushalte können Zahlen nicht sprechen. Im Folgenden beschreiben wir den Weg unserer Schuldnerberatung in den vergangenen 20 Jahren.

## Der Beginn

Am 1. Oktober 1984 nahm unsere spezialisierte Schuldnerberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Hilfswerk Berlin ihre Arbeit auf. Es war die erste Beratungsstelle dieser Art in Berlin, die zu den Pionieren dieses neuen Arbeitsfeldes sozialer Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zählte. Seitdem beraten wir Ratsuchende, die in finanzielle Not geraten sind. Hierbei ergänzen wir durch unseren fachspezifischen Beratungsansatz die in Berlin angebotene allgemeine Sozialarbeit der öffentlichen und freien Träger. Ebenfalls 1984 wurde in Berlin die „Stiftung Hilfe für die Familie“ gegründet. Bis zur Einführung

der Insolvenzordnung im Jahr 1999 meldeten sich viele überschuldete Familien bei uns, die auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Ziel der Schuldenregulierung von der Stiftung an uns verwiesen wurden. Schon 1984 wurde wegen der sehr großen Nachfrage die Einrichtung der Beratungsstelle, deren Eröffnung eigentlich für Januar 1985 geplant war, vorgezogen.

Von Beginn an suchten wir Kontakte zu anderen und vernetzten uns mit Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale, der Stiftung Verbraucherinstitut, Rechtsanwälten und den Bezirks- und Senatsverwaltungen für Jugend/Familie und Soziales. Schnell stiegen die Beratungszahlen an und eine dringend notwendige personelle Verstärkung konnte mit ABM-Mitteln erreicht werden. Nach einer erfolgreichen Aufbauphase bemühten wir uns 1987, eine dauerhafte Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen in Berlin durch Zuwendungsmittel durchzusetzen.

Ein Arbeitskreis, aus dem später die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung hervorging, entwickelte mit der Senatsverwaltung für Soziales eine Konzeption, die schließlich ab 1989 zur Finanzierung je einer Beratungsstelle des Deutschen Familienverbandes und des Diakonischen Werkes führte.

## **Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung (LAG SIB e.V.)**

Seit Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (LAG) im Jahr 1988 als rechtlich unselbständige AG mit zunächst 4 Mitgliedern (DFV Berlin, Diakonie, Verbraucherzentrale, Stiftung Verbraucherinstitut sowie der Senatsverwaltung für Soziales als Gast) waren wir in deren Arbeit eingebunden. In der LAG wurden vor allem die überregionalen Aufgaben der Schuldnerberatung wahrgenommen; dazu zählen die fachpolitische Vertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und das Erstellen von Informationsmaterialien, Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Fachberatung. 1999 wurde die LAG als eigenständiger Verein mit 18 Mitgliedsvereinen und dem Land Berlin gegründet und auf das Arbeitsfeld Insolvenzberatung erweitert. In den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB e.V.) wurde neben anderen der Geschäftsführer des DFV gewählt, der seither für eine Periode von jeweils zwei Jahren ununterbrochen den Vorsitz übernahm.

### **Der Aufbau**

Die Mittel des inzwischen eingestellten Hilfswerks Berlin wurden nach Bewilligung von Zuwendungen für Schuldnerberatung durch die Senatsverwaltung für Soziales für weitere innovative Projekte frei. Wir konnten hiermit Präventionsarbeit in Schulen und Betrieben, eine spezielle Beratung für Aus- und Übersiedler, Fortbildung von Sozialarbeitern, Lehrern und andere Multiplikatoren und schließlich, nach dem Fall der Mauer, die Beratung von Bürgern aus dem Ostteil

der Stadt initiieren. Ergänzend erhielten wir für diese wichtigen Projekte weitere Zuwendungen aus dem Bundesministerium für Familie und der Senatsverwaltung für Jugend und Familie. 1991 wurde wir eine zweite Schuldnerberatungsstelle im Bezirk Mitte eröffnet, um so der besonderen Situation der Bürger im Ostteil der Stadt zu dieser Zeit Rechnung tragen zu können. Nach mehreren Umzügen über Räume „Unter den Linden“ und in der „Linienstraße“ konnte die Beratungsstelle mit 3 Fachberatern und 1 Verwaltungskraft im Gewerkschaftshaus am Märkischen Ufer 28 eingerichtet werden. 1995 boten wir zusätzlich in der Untersuchungshaftanstalt Moabit eine Schuldnersprechstunde an.

### **Eine erste Krise**

1996 erfolgte auf Grund der Finanzkrise im Land Berlin nach 12 Jahren Ausbau unseres Beratungsangebots ein finanzieller Einschnitt. Unser Beratungsangebot musste trotz steigender Nachfrage verkürzt werden. Am stärksten litt die in Fachkreisen und von Politikern immer als wichtig erachtete Präventionsarbeit, die fast vollständig gestrichen werden musste. Auch die Sprechstunde in der Moabiter Haftanstalt wurde im August 1996 eingestellt.

Nachdem wir im zweiten Halbjahr 1996 das Angebot der Schuldnerberatung um 20 % einschränken mussten, trat zu Beginn 1997 eine finanzielle Entlastung ein. Wir konnten unser Angebot wieder auf dem Stand von 1995 stabilisieren. Um Mietkosten einzusparen, wurde die Beratungseinrichtung am Märkischen Ufer Ende März 1998 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden in der Weddingener Einrichtung konzentriert.

## **Die Einführung der Insolvenzordnung und ihre Folgen**

Mit dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung kamen 1999 Veränderungen in Form einer räumlichen Aufteilung unseres bisher zentralen Beratungsangebots auf mehrere Berliner Bezirke auf uns zu. Damit war eine Steigerung der Zahl der Fachberater/innen um das 2 1/2 -fache verbunden. Seither sind wir mit dem Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung in Reinickendorf, Mitte-Tiergarten und Steglitz-Zehlendorf, mit der Mietschuldnerberatung im Rahmen des GeSoBau-Projekts zusätzlich in Mitte-Wedding und Pankow tätig:

### **1. Reinickendorf:**

Hauptstelle: Am Nordgraben 1  
(seit 15.11.1998)

### **2. Reinickendorf:**

Nebenstelle: GeSoBau-Projekt  
(seit 1.4.1998),  
Wilhelmsruher Damm 159 (seit 1.6.1999)

### **3. Mitte (Tiergarten):**

Turmstraße 22 (in Kooperation mit  
Bezirksamt seit 1.12.1998)

### **4. Steglitz-Zehlendorf:**

Am Fichtenberg 25 / Postadresse:  
Schlossstr. 80 (in Kooperation mit  
Bezirksamt seit dem 1.3.1999),

### **5. Mitte (Wedding):**

GeSoBau-Projekt: Nebenstelle Wedding  
Genter Straße 53 (seit 1.7.1999)

### **6. Pankow:**

GeSoBau-Projekt: Nebenstelle Pankow  
Stiftsweg 1 (seit 1.11.2004)

Seit 1999 ist es gelungen, die Arbeit an diesen Standorten zu stabilisieren, neue Mitarbeiter/-innen zu integrieren und die im

Zusammenhang mit der Einführung der Insolvenzordnung notwendigen fachlichen Ergänzungen abzuschließen. Alle Arbeitsplätze in diesem Bereich sind mit computer-gestützt, vernetzt und mit Email-Anschlüssen ausgestattet.

## **Das „Gesobau-Projekt“**

Nach einer für uns erfolgreichen Ausschreibung und langer Verhandlungszeit konnte am 1. April 1998 am Senftenberger Ring 42 N im Märkischen Viertel (Reinickendorf) eine spezielle Beratungsstelle für Mieter der GeSoBau eröffnet werden. Der GeSoBau kam es als Wohnungsbaugesellschaft zum einen auf einen Ausgleich von Mietrückständen an. Zum anderen war es ihr aber wichtig, dass alle schuldnerspezifischen Probleme gelöst werden, da nur so dauerhaft ein problemfreieres Mietverhältnis zu sichern ist. Die GeSoBau finanzierte 1998 zunächst eine Mitarbeiterstelle sowie anteilig eine Verwaltungskraft.

Die Regulierung der Mietschulden und der für unsere Klienten damit verbundene Erhalt der Wohnung stehen an erster Stelle. Großen Raum nimmt die Sozialhilfeberatung (Grundsicherung des Lebensunterhaltes) ein. Viele Mieter sind nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Beantragung von Sozialleistungen informiert. Zur weiteren Grundsicherung für die Klienten gehört auch die Wiederbeschaffung eines Girokontos, Regulierung der Energieschulden, Unterstützung beim Erhalt des Arbeitsplatzes und der Hinweis auf neue soziale Bezüge.

Im Mai 1999 zogen wir in unsere Räume am Wilhelmsruher Damm 159 um. Jeder Berater hatte nunmehr ein eigenes Büro

zur Verfügung. Die Beratungsstelle wurde auch personell um eine Mitarbeiterstelle erweitert. Außerdem wurde eine Schuldnerberaterin für den Wedding ab 15.06.1999 eingestellt.

Im November 2004 wurde eine weitere Beratungsstelle mit 3 Mitarbeiterinnen im Bereich Pankow für GeSoBau-Mieter eröffnet. Ende 2004 werden im Bereich der Mietschuldnerberatung insgesamt 8 Personen beschäftigt sein. Somit ist dieses Angebot eines der erfolgreichsten Projekte des Deutschen Familienverbandes.

## **Die Reform des Insolvenzrechts**

Zum Dezember 2001 ist trat eine Insolvenzrechtsreform in Kraft, die zu erheblichen Steigerungen der Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiungsverfahren natürlicher Personen führte. Die bislang größte Zugangshürde „Massekostenvorschuss“ wurde mit Einführung des Kostenstundungsmodells beseitigt und eine große Anzahl ehemals Selbstständiger (mit mehr als 19 Gläubigern oder Forderungen aus Arbeitsverhältnissen) ist durch Neuregelung des § 304 InsO jetzt dem Regelinsolvenzverfahren zugeordnet.

Die hohen Insolvenzraten sind vom Gesetzgeber gewollt und in hohem Maße gesellschafts- aber auch wirtschaftspolitisch motiviert. Mit der Insolvenzrechtsreform im Dezember 2001 konnten sich natürliche Personen in nennenswerter Zahl aus einer sozial problematischen und gesamtgesellschaftlich teureren Schuldenspirale (Zwangsvollstreckung, Arbeitsplatzverlust, Sozialhilfebezug, Erkrankung, soziale Stigmatisierung von Familienmitgliedern/Kindern) befreien

und wieder die Perspektive ernstzunehmender Wirtschaftssubjekte einnehmen. 2003 und 2004 hat sich die Nachfrage nach unseren Beratungsangeboten weiter erhöht, so dass Wartelisten geführt und Wartezeiten für die Ratsuchenden unabdingbar geworden sind.

Eine weitere gravierende Folge dieser Reform war, dass ein größerer Teil von gescheiterten Selbstständigen sowie Kleingewerbetreibende nicht mehr dem Verbraucher-, sondern dem Regelinsolvenzverfahren zugeordnet wurden. Was für die Beratungsstellen vordergründig eine Entlastung darstellte, bedeutete für die Betroffenen eine problematische Beratungslücke. Während der kostenlosen Beratung durch Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen rechtliche Schranken gesetzt sind, kann sich dieser Personenkreis Rechtsanwälte, Steuer- und Unternehmensberater oft nicht leisten bzw. ist für diese Berufsgruppen nicht lukrativ.

## **Schuldnerberatung im Fallmanagement im Bezirk Mitte**

Die Schuldnerberatung im Fallmanagement (der gemeinsamen Anlaufstelle des Sozial- und Arbeitsamtes) hatte mit einer zusätzlichen Beraterstelle im August 2003 ihre Arbeit begonnen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Tiergarten teilt sich diese Beraterstelle mit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas in Mitte.

Die Schuldnerberatung im Fallmanagement ist als Vorlaufprojekt hinsichtlich der späteren Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Jobcenter zu verstehen und wird zunächst

zum Jahresende 2004 mit der Hoffnung eingestellt, diese Zusammenarbeit in neu aufzubauende Jobcenter zu integrieren. Wegen dem hohen Bedarf im Bezirk Mitte, insbesondere in Bezug auf Sozialhilfeerst-antragssteller im Alter bis zu 25 Jahren, hat sich die Bezirksverwaltung entschlossen, ein Projekt „Fallmanagement“ bereits vor der Einrichtung von Jobcentern aufzubauen. Hier soll insbesondere versucht werden, jüngere Sozialhilfeempfänger durch Bereitstellung unterstützender Angebote in den Arbeitsalltag zu integrieren. Schuldnerberatung ist ein Angebot, das nachhaltig helfen kann, Vermittlungshemmnisse abzubauen.

## 2004

Im Verlauf von 20 Jahren wurde aus der innovativen Idee eines kleinen Trägers der freien Wohlfahrtspflege ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Sozialen Arbeit in Berlin. Eine solche Expansion, die viele geänderte Rahmenbedingungen überstanden und mitgestaltet hat, konnte durch das besondere Engagement eines ehrenamtlichen Vorstands, einer kompetenten Geschäftsführung und motivierter Mitarbeiter/innen gemeistert werden. Heute sind beim Deutschen Familienverband 24 Mitarbeiter/-innen ausschließlich im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung (17 Fachberater/innen; 7 Verwaltungskräfte) eingesetzt.

## 2. Methoden und Ziele von Schuldner- und Insolvenzberatung beim Deutschen Familienverband

Vorrangige Aufgabe der Schuldner- und Insolvenzberatung ist die psychosoziale und wirtschaftliche Beratung und Unterstützung Überschuldeter bei der materiellen Entschuldung mit dem Ziel, die persönliche Notlage der Hilfesuchenden zu beseitigen und darauf hinzuwirken, weitere Überschuldungssituationen zu vermeiden.

### Wesentliche Teilziele sind:

- **Existenzsicherung** durch Sicherstellung eines kurzfristigen Beratungsangebots
- **psychosoziale und wirtschaftliche Stabilisierung** orientiert an Situation und Lebenslage des jeweiligen Klienten
- **Stärkung des Selbsthilfepotenzials**  
Motivation und Mitwirkung des Klienten
- **Abwehr unberechtigter Forderungen**  
Rechtsberatung z.T. in Kooperation mit Rechtsanwälten
- **Schuldenregulierung** Entschuldung, Abbau/Stundung der Schulden; außergerichtliche und gerichtliche Vergleiche, Restschuldbefreiung
- **Reintegration** Wiederbeschaffung von Wohnraum, Energieversorgung, Arbeitsplatz und Girokonto; Wiederherstellung sozialer Bezüge

- **Prävention** Vermeidung (erneuter) krisenhafter Überschuldungssituationen
- **Sozialpolitische Interessenvertretung** Mitgliedschaft in der LAG SIB Berlin e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. sowie dem Deutschen Familienverband - Bundesverband – und Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine ganzheitliche, sozialpädagogische Beratung mit finanziellen, ökonomischen, rechtlichen und psychosozialen Schwerpunkten. Methoden sind dabei die soziale Einzelfallhilfe und die soziale Gruppenberatung.

### **Abhängig vom Einzelfall werden folgende Einzelleistungen angeboten:**

- **Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung** Information über die Arbeitsweise der Beratungsstelle; Erhebung der Verschuldungssituation, der Haushaltssituation sowie der psychosozialen Situation; Einleitung existenzsichernder Maßnahmen; Information zum Insolvenzverfahren; Absprache eines Beratungsziels; Vereinbarung von Regeln, ggf. Beratungsvertrag; was kann der Schuldner, ggf. unter Anleitung selber tun?
- **Existenzsicherung** Sicherung des Existenzminimums durch Sozialberatung, Haushaltsberatung und Pfändungsschutzmaßnahmen; Hilfen beim Erhalt von Wohnraum, Energieversorgung, Arbeitsplatz, Girokonto; Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

- **Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz** Rechtliche Überprüfung von Forderungen (Inkassokosten, Verzugszinsen, Sittenwidrigkeit wegen überhöhter Zinsen, Sittenwidrigkeit von Bürgschaftsverträgen); Information zu unseriösen Kreditvermittlern und Schuldenregulierern; Erschließung anwaltlicher Vertretung ggf. im Rahmen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe.
- **Haushaltsberatung** Einübung in die Technik dispositiver Haushaltsführung (Haushaltsplan, Haushaltsbuch, wirtschaftliche Haushaltsführung, Realisierung von Einsparpotenzialen); Versicherungsberatung und Kreditberatung, ggf. Verweis auf Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherorganisationen
- **Entwicklung und Umsetzung von Sanierungsstrategien** Stundung, Niederschlagung oder (Teil-) Erlass von Verbindlichkeiten; sukzessive Tilgung einzelner Verbindlichkeiten in Form von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Zahlungsvergleichen; Fondsregulierungen in Zusammenarbeit mit Stiftungen
- **Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches** umfassende Sondierungs- und Informationsarbeit; Prüfen rechtlicher Hindernisse und Abschätzen der persönlichen Perspektive; Erstanfrage gemäß § 305 Abs. 2 S. 2 InsO; Erstellen eines differenzierten Regulierungsplans unter Berücksichtigung der Einkommens-, Vermögens- und Familiensituation des Schuldners; Verhandlungsführung mit Gläubigern

- **Erstellen der Bescheinigung über das Scheitern einer außergerichtlichen Einigung gemäß § 305 Abs. 1 S. 1 InsO und Hilfe bei der Insolvenzantragstellung** Ausstellen der Bescheinigung und Dokumentation des außergerichtlichen Einigungsversuchs; EDV-gestützte Hilfe bei der Antragstellung
- **Begleitung im Schuldenbereinigungsplanverfahren sowie im gerichtlichen Insolvenzverfahren** Unterstützung beim Schriftverkehr mit dem Insolvenzgericht sowie ggf. dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter; Anfertigen von Planänderungen mit dem Ziel einer Annahme des Schuldenbereinigungsplans gemäß § 308/§ 309 InsO
- **Begleitung bei der Vergleichserfüllung bzw. in der „Wohlvhaltensphase“** Information über Obliegenheiten (§ 295 InsO); Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung von Vergleichen bzw. Schuldenbereinigungsplänen; Beratung und Betreuung in erneuten Krisensituationen während der Phase der Vergleichserfüllung
- **Weitere Leistungen** aufsuchende, zielgruppenorientierte Informations- und Bildungsarbeit zur Vermeidung von Überschuldungssituationen; sozialpädagogische Gruppenarbeit

### 3. Ergebnisse und Statistik beispielhaft aus dem Haushaltsjahr 2003

Seit 1999 sind wir mit unserer Schuldner- und Insolvenzberatung in drei Berliner Bezirken sowie im Auftrag einer Wohnungsbau-gesellschaft tätig. Die Bezirke sind Steglitz-Zehlendorf, Mitte (Ortsteil Tiergarten) und Reinickendorf. Aus der Statistik des Haushaltsjahres 2003 können wir beispielhaft auf folgende Ergebnisse hinweisen:

Allein im Jahr 2003 konnten wir 2.039 Ratsuchende neu in unsere Beratung aufnehmen, an laufenden Beratungsfällen wurden in diesem Jahr 1.728 registriert. Hinzu kamen 4.764 Menschen, denen wir in Sprechstunden und Informationsver-

staltungen Krisenintervention geben, erste Handlungsmöglichkeiten aufzeigen oder grundlegende Informationen vermitteln konnten. Die durchschnittliche Verschuldung der Klienten lag bei über 50.000 Euro, bei Schuldnern mit einem selbstständigen Hintergrund stieg sie bis auf über 82.000 Euro und bei Ratsuchenden mit Schulden aus Immobilienkäufen sogar bis über 140.000 Euro im Durchschnitt an. Die höchste Durchschnittverschuldung wurde 2003 in unserer Beratungsstelle in Reinickendorf registriert: sie betrug je Klient 55.966 Euro bei 7,5 Gläubigern. Diese Zahl überstieg um knapp 10 % die Vergleichszahl aller Beratungsstellen im

Landesdurchschnitt. Bei der Verteilung der Schulden nach Schuldenarten lagen 2003 die Zahlen aus Reinickendorf ebenfalls im allgemeinen Trend:

Die häufigsten Schuldenarten waren in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit bei allen 2003 in Reinickendorf registrierten Ratsuchenden: Konsumschulden, öffentlich-rechtliche Schulden, Primärschulden, Schulden aus Selbstständigkeit und Immobilienkauf, Unterhaltsschulden. Während man den

hohen Anteil an Konsumschulden auch auf Grund der Entwicklungen aus den letzten 20 Jahren „erwarten“ konnte, erstaunt, dass ein Viertel aller Ratsuchenden Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern hat. Dabei handelt es sich hier sowohl um Darlehen (Übernahme Mietschulden, Mobilitätshilfedarlehen der Agentur für Arbeit), um Rückforderungen überzahlter Sozialleistungen, rückständige Rundfunkgebühren, Kitakostenbeteiligungen oder Zuzahlungen bei gesetzlichen Krankenkassen.

<b>Schuldenart:</b>	<b>Häufigkeit:</b>	<b>durchschnittliche Höhe:</b>	<b>Vergleich Berlin:</b>
Konsum	77 %	22.205,00 Euro	+ 23 %
Öffentlich-rechtliche	24 %	6.358,00 Euro	- 19 %
Primär (Miete/Energie)	18 %	3.070,00 Euro	- 13 %
Sonstige	17 %	9.937,00 Euro	- 2 %
Selbstständigkeit	15 %	95.958,00 Euro	- 20 %
Immobilien	10 %	198.345,00 Euro	+ 13 %
Unterhalt	6 %	12.531,00 Euro	+ 40 %
Zusammengefasst:	100 %	55.966,00 Euro	+ 9 %

## 4. Umfrageaktion zum wirtschaftlichen Nutzen der Beratungsstelle im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (EFB) eine Umfrage im Rahmen eines Evaluationsprojektes mit 800 Klienten der Jahre 1998-2002 durchgeführt. Ziel war es, die Nachhaltigkeit der Beratung und den dauerhaften finanziellen Nutzen für den Bezirkshaushalt zu untersuchen. Die Auswertung und Veröffentlichung erfolgte 2003 durch das Bezirksamt.

Die Umfrage ergab, dass psychische Stresssituationen, die durch die Überschuldung hervorgerufen werden, zu Beschwerden wie Depressionen und auch körperlichen Symptomen führen. Der Gesundheitszustand vieler Klienten hat sich während der Beratungszeit verbessert. Im Gesamtergebnis der Befragung spiegelte sich eine hohe Kundenzufriedenheit mit unserer Beratung wieder. Ein Einzelergebnis war, dass Alleinerziehende überproportional von Überschuldung betroffen sind.

83,3 % der Befragten verwalten ihre finanziellen Mittel heute anders als vor der Beratungszeit. Der größte Teil der Befragten sagte aus, dass sie vorsichtiger im Umgang mit Geld geworden seien. Die Klient/innen gaben an, auf die Vermeidung einer erneuten Überschuldungssituation zu achten.

36 % der Befragten gaben an, zu Beginn der Beratung erwerbstätig gewesen zu sein, 43,1 % hingegen nach Abschluss der Beratung. Dies ist in Zeiten stetig anwachsender Arbeitslosigkeit beachtlich und macht deutlich, dass Überschuldung ein Vermittlungshemmnis ist und Schuldnerberatung hilft, dieses Problem zu lösen.

Die Umfrage ergab vor allem, dass die Kosten für Schuldner- und Insolvenzberatung

geringer sind, als der für den Bezirkshaushalt entstehende Schaden, wenn alle Klient/innen ohne Hilfe und Unterstützung ins soziale Abseits, also in die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen, abgleiten würden. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer von der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung in Auftrag gegebenen Untersuchung. Studierende der EFB hatten den Auftrag, unter Anleitung von Frau Prof. Dr. Marianne Meinhold zu ermitteln, inwiefern aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Einspareffekte für das Land Berlin entstehen. Es konnte überschlägig dokumentiert werden, dass für einen in Schuldnerberatung investierten Euro mindestens zwei Euro an Folgekosten im Bereich des Sozialamtes eingespart werden.

## 5. Ergebnisse sind nicht nur Zahlen – Betroffene kommen zu Wort : zwei Fälle aus dem Bereich der Verbraucherinsolvenz

### Fall 1 - eine Aussiedlerin

Eine allein erziehende Mutter von zwei kleinen Kindern stand nach ihrer Scheidung vor einem finanziellen Chaos. Es bestanden viele kleine Zahlungsrückstände (Energie, Telefon, Versicherungen) und zwei größere Verbindlichkeiten von insgesamt fast 22.000 DM bei Versandhäusern. Als Aussiedlerin musste die Familie in Deutschland neu beginnen, so dass Möbel und Hausrat auf Raten gekauft wurden. Nach der Trennung lebte sie von Sozialhilfe, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss. Diese

Mittel reichen aber gerade aus, um die Existenz zu sichern; mit Blick auf die Verantwortung für die Kinder kann daraus kein nennenswerter Beitrag zur Schuldentilgung geleistet werden. Als die allein erziehende Mutter 1997 unsere Schuldnerberatungsstelle aufsuchte, war sie völlig verzweifelt und glaubte nicht mehr, ihr Leben in „geregelte“ Bahnen zu bekommen. Die Androhung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen verursachten massive Ängste.

An die Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens war zu diesem Zeitpunkt noch nicht

zu denken. Zunächst musste sichergestellt werden, dass die notwendigen laufenden Ausgaben gesichert waren. Schrittweise konnten die kleineren Verbindlichkeiten durch Teilerlasse und geringe Zahlungen reguliert werden. Mit den Inkassodiensten der Versandhäuser wurden zunächst Stundungen vereinbart. Die Situation war jetzt zwar transparenter; die maßgeblichen Schulden stiegen durch Kosten und Zinsen aber stetig an und es gab keine erkennbare Lösungsperspektive. Hinzu kam, dass die Schuldnerin über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und nie erwerbstätig war. Wie sollte sie die Schulden jemals abzahlen?

Vielleicht hätte die Situation nach vielen Jahren geklärt werden können. 1999 kam uns die Einführung der Insolvenzordnung zur Hilfe. Allerdings war ein Verbraucherinsolvenzverfahren zunächst noch mit der Hürde verbunden, dass die Verfahrenskosten (oft 2.000 – 3.000 DM) vom Schuldner vorgestreckt werden mussten. Im vorliegenden Fall erklärte sich die Stiftung Hilfe für die Familie, Stiftung des Landes Berlin bereit, einen entsprechenden Kostenvorschuss zu übernehmen. Bevor jedoch ein Insolvenzantrag bei Gericht gestellt werden kann, muss ein außergerichtlicher Einigungsversuch auf der Grundlage eines Regulierungsplans mit allen Gläubigern erfolgen. Aber welches Angebot konnte die Schuldnerin den Gläubigern unterbreiten? Manchmal gibt es gerade in solchen Entscheidungssituationen glückliche Zufälle. Nach langer Sozialhilfebedürftigkeit vermittelte das Sozialamt ein befristetes Arbeitsangebot im Rahmen eines Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“. Das Einkommen lag zwar nur geringfügig über der früheren Sozialleistung, gleichwohl war allein der

Umstand, überhaupt arbeiten zu können, ein positives Signal. In dieser Situation bot die Schuldnerin an, 75 DM monatlich für eine an ein Insolvenzverfahren angelehnte Verfahrensdauer zur Schuldentilgung einzusetzen. Das schien uns nach einer ausführlichen Haushaltsberatung möglich, auch wenn eine Verfahrensdauer von fünf Jahren natürlich viele Unabwägbarkeiten beinhaltet. Es wurde ein Regulierungsplan ausgearbeitet, der für die beiden Gläubiger eine Regulierungsquote von immerhin fast 20 % vorsah. Ein Gläubiger stimmte diesem Vorschlag zu, der zweite Gläubiger lehnte jedoch kategorisch ab. Mehrere Verhandlungsschreiben und Telefonate ergaben keine Lösung. Der außergerichtliche Einigungsversuch war damit gescheitert.

Es folgte ein Insolvenzantrag beim zuständigen Amtsgericht, das Insolvenzverfahren wurde eröffnet. Erfreulicherweise wurde die Schuldnerin nach Auslaufen der befristeten Stelle von ihrem Arbeitgeber übernommen und hat heute ein relativ sicheres, unbefristetes Arbeitsverhältnis. Damit erfüllt sie die in der „Wohlerhaltensphase“ geforderte Erwerbsobliegenheit. Zwar liegt das Einkommen knapp unterhalb der Pfändungsfreigrenze aber mit Kindergeld und dem inzwischen geleisteten Unterhalt doch deutlich über dem Sozialhilfebedarf. In zwei Jahren wird der Schuldnerin die Restschuldbefreiung erteilt. Die Gläubiger müssen auf ihre Forderungen vollständig verzichten. Es bleibt zu hoffen, dass diese Erfahrung auf Seiten der Gläubiger langfristig dazu führt, dass auf den ersten Blick gering erscheinende außergerichtliche Vergleichsangebote angenommen und kostspielige gerichtliche Insolvenzverfahren vermieden werden können.

## Fall 2 – die Arzthelferin

Wie sieht die Lebensperspektive eines Schuldners aus, der eine weit höhere Schuldenlast zu tragen hat? In unsere Beratungsstelle kam eine junge Arzthelferin, die bei über 30 Gläubigern mit ca. 650.000 Euro verschuldet war. Seit einem Jahr lagen bei ihrem Arbeitgeber Gehaltspfändungen vor. Der Pfändungsbetrag, der für die Schuldnerin eine große finanzielle Einschränkung bedeutete, entsprach dabei nicht einmal einem Bruchteil der monatlich neu hinzukommenden Zinsen. „Schulden aus Liebe“ nennen wir Situationen, in denen oft wirtschaftlich unerfahrene Frauen Ihre Unterschrift unter Kreditverträge setzen oder in andere Haftungsverpflichtungen geraten. Im vorliegenden Fall wurde die junge Frau von Ihrem Ehemann als Geschäftsführerin einer Unternehmensberatung eingesetzt, der aber sehr geschickt im Hintergrund alle Fäden in der Hand hielt. Als die Überschuldung offenkundig wurde, setzte sich der Ehemann ins Ausland ab und hinterließ seiner Frau einen persönlichen und finanziellen Scherbenhaufen.

Um die blanke Existenz zu sichern, kehrte die Schuldnerin in ihren erlernten Beruf zurück und fand einen sehr verständnisvollen Arbeitgeber, der sich von den Pfändungsersuchen der vielen Gläubiger nicht abschrecken ließ. Er vermittelte die verzweifelte Arbeitnehmerin an unsere Beratungsstelle. Hier wurde nach rechtlicher Klärung der Schuldverhältnisse eine Lösung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens angestrebt. Es wurde ein Regulierungsplan auf der Grundlage des pfändbaren Erwerbseinkommens der Schuldnerin entwickelt, der einer Vergleichsquote von

ca. 2 % der bestehenden Gesamtverschuldung entsprach. Außergerichtlich hatte dieser Vergleich keinerlei Erfolgchancen. Allerdings wurde dieser Plan als gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan von einer Gläubiger- und Forderungsmehrheit angenommen. Den meisten Gläubigern war bewusst, dass sie auch im Rahmen einer endlosen Zwangsvollstreckung niemals zu einem besseren Ergebnis kommen würden. Die Zustimmung der ablehnenden Minderheit wurde schließlich, zwei Jahre nach Beginn der Beratung, durch das Insolvenzgericht ersetzt.

Die Schuldnerin muss nun den Schuldenregulierungsplan erfüllen. Da die kleineren Verbindlichkeiten schrittweise durch Einmalzahlungen reguliert wurden, sind Ratenzahlungen nur noch an 5 Gläubiger zu leisten. Im Jahr 2006 wird die Schuldnerin, die inzwischen wieder einen neuen Lebensgefährten gefunden hat und Mutter einer kleinen Tochter ist, schuldenfrei sein. Eine Erfolgsgeschichte, die sicher nicht Maßstab für unsere Beratungsarbeit ist. Sie zeigt aber, welche Möglichkeiten und Chancen im Einzelfall gegeben sind.

## 6. Forderungen für ein künftig besseres Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung

---

**Ausgehend von 20jährigen Erfahrungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stellen wir folgende Forderungen an Politik und Gesellschaft:**

- Die im Fallmanagement gemachten Erfahrungen, Überschuldete wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollten unbedingt beim Aufbau der Jobcenter aufgegriffen werden.
- Die Beratungslücke, die gescheiterte Selbstständige und Kleingewerbstreibende von der Beratung der „anerkannten geeigneten Stellen“ ausschließt, muss rechtlich geschlossen werden. Dafür ist eine gesonderte Finanzierung zu schaffen, um den Ratsuchenden einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu ermöglichen.
- Schuldnerberatung muss weiter evaluiert und auf seine Effizienz überprüft werden.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte ein Berufsbild „Schuldner- und Insolvenzberater“ aufgebaut und wissenschaftlich begleitet werden.
- Prävention und finanzielle Allgemeinbildung sollten regelfinanziert werden, da sie die Voraussetzung für kompetentes Verbraucherverhalten bei Kindern und Jugendlichen sind.



# Deutscher Familienverband

Der Familie verpflichtet

Landesverband Berlin e.V.

## Deutscher Familienverband, Landesverband Berlin e.V.

Genter Str. 53

13353 Berlin

Tel.: (030) 453 00 10

E-Mail: [DFV.Berlin@web.de](mailto:DFV.Berlin@web.de)

[www.Deutscher-Familienverband-Berlin.de](http://www.Deutscher-Familienverband-Berlin.de)

### 1. Interessenvertretung für Familien

#### 2. Familienarbeit:

Genter Str. 53

Berlin-Mitte

Tel.: (030) 453 00 10

- Familienbildung
- Familienberatung
- Familienerholung
- Mutter-Kind-Kurvermittlung
- Kleiderstube

### 3. Schuldner- und Insolvenz- beratung:

#### in Reinickendorf:

Am Nordgraben 1

Tel.: (030) 4192 4257

#### in Reinickendorf-Märkisches Viertel:

Wilhelmsruher Damm 159

Tel.: (030) 407 286 0

#### in Mitte-Tiergarten:

Turmstr. 22

Tel.: (030) 2009 3 32 66

#### in Steglitz-Zehlendorf:

Am Fichteberg 25

Tel.: (030) 6321 3032 / 3034

#### für Mieter der Gesobau:

- im Märkischen Viertel: Wilhelmsruher Damm 159
- im Wedding: Genter Str. 53
- in Pankow: Stiftsweg 1